



Nr. 100, März 2016

Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

■ Salzburg | Europa

Salzburgerinnen und Salzburger in Europas Institutionen	2
AdR-Fachkommission SEDEC - Landtagspräsidentin Pallauf setzt sich für Gesundheitsstrukturen in entlegenen Gebieten ein	6
Fachgespräche im EU-Verbindungsbüro Brüssel	6
Europagymnasium Nonntal zu Besuch im EU-Verbindungsbüro Brüssel	7

■ Bezirke | Gemeinden

Laufende EU-Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen der Landtage online abrufbar	8
------------------------------------------------------------------------------------------	---

■ Wirtschaft | Tourismus

Länderbericht der Kommission: Österreich nach Krise auf gutem Weg, aber noch Potenzial nach oben	9
Europäische Kommission ernennt Österreicherin zur stellvertretenden Generaldirektorin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	10
EU-Erwerbsquoten im Vergleich: Salzburg nach wie vor in Vorreiterposition	11

■ Land- und Forstwirtschaft

EU-Maßnahmen für Schulmilch und Schulobst werden 2017 zusammengeführt	12
-----------------------------------------------------------------------------	----

■ Bildung | Forschung

EU-Publikation zu Migration und Mobilität stellt 55 Forschungsprojekte vor	13
----------------------------------------------------------------------------------	----

■ Gesundheit | Soziales

EU-Förderungen im Gesundheitsbereich: Arbeitsprogramm 2016 liegt vor	14
EU festigt Rechte von Minderjährigen in Strafverfahren	15
EK-Vorschlag: Beitritt der EU zur internationalen Konvention für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	16

■ Umwelt | Natur | Wasser

Kommission legt Fahrplan für Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vor	17
-----------------------------------------------------------------------------	----

■ Verkehr | Energie

EU-Konsultation zur Vorbereitung einer nachhaltigen Bioenergiepolitik nach 2020	18
---------------------------------------------------------------------------------------	----

■ Allgemeine Themen

Güterrecht für binationale Paare soll gestärkt und vereinfacht werden	19
-----------------------------------------------------------------------------	----



**LAND
SALZBURG**

Salzburgerinnen und Salzburger in Europas Institutionen

Anlässlich der 100. Ausgabe des Extrablatts aus Brüssel haben wir eine Übersicht der Salzburgerinnen und Salzburger in Europas Institutionen für unsere Leserinnen und Leser zusammengestellt.

Das Land Salzburg ist seit 1992 mit einem eigenen EU-Büro in Brüssel vertreten. Das EU-Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel fungiert dabei gegenüber dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission als Vermittler zwischen EU-Politik und den spezifischen Interessen des Landes Salzburg.

Im Ausschuss der Regionen sind sowohl das Land Salzburg mit seinen beiden Mitgliedern [Landtagspräsidenten-](#)

[tin Brigitta Pallauf](#) und dem [AdR-Beauftragten des Landes und Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger](#) als auch der Städtebund mit seinem AdR-Mitglied [Bürgermeister Heinz Schaden](#) und der Gemeindebund mit [Kuchls Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer](#) mit Mandatarinnen und Mandataren aus unserem Land vertreten. Von den 18 österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament kommt [Claudia Schmidt](#) aus Salzburg und im Europarat nehmen [zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström](#) als Präsidentin der Kammer der Regionen im KGRE und der ehemalige Leiter des Landes-Europabüros [Andreas Kiefer](#) als Generalsekretär des KGRE zentrale Funktionen wahr.

Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen (Brüssel) ist das gemeinsame EU-Plenum der politisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter aller Regionen, Kommunen und Städte aus den 28 EU-Mitgliedstaaten. Der AdR ist beratendes Organ im Rahmen des EU-Gesetzgebungsprozesses. Die österreichische Delegation im AdR zählt 12 Mitglieder.



Brigitta Pallauf (ÖVP) studierte Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg. Die Juristin und Mediatorin zog 2009 als Abgeordnete in den Salzburger Landtag ein und ist seit 2013 als Landtagspräsidentin tätig. Auf EU-Ebene ist sie seit 2013 stellvertretendes AdR-Mitglied des Landes Salzburg im Ausschuss der Regionen. Sie engagiert sich im AdR aktiv in der Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (FK SEDEC).



Franz Schausberger (ÖVP) studierte Philosophie und Pädagogik an der Universität Salzburg. Universitätsprofessor für Neuere Österreichische Geschichte an der Universität Salzburg. 1996 bis 2004 war Franz Schausberger Landeshauptmann von Salzburg. Seit 1996 ist er Mitglied im Ausschuss der Regionen. 2004 gründete er das Institut der Regionen Europas (IRE) und ist seither dessen Vorstand. Im AdR ist Franz Schausberger immer wieder Berichterstatter in der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (FK CIVEX) und Vizepräsident der EVP.



Carmen Kiefer (ÖVP) ist Vize-Bürgermeisterin der Marktgemeinde Kuchl und dort Bevollmächtigte für den Bereich „Soziales und Wohnungsvergaben“. Seit 12. Februar 2016 ist sie zudem stellvertretendes AdR-Mitglied (Brüssel) und engagiert sich dort in der Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT). Darüber hinaus ist sie Mitglied der Kammer der Gemeinden im Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE) des Europarates (Straßburg), Mitglied des Hauptausschusses und des Ständigen Ausschusses für Gleichstellung im europäischen Dachverband RGRE und Präsidiumsmitglied des Österreichischen Gemeindebundes

3



Heinz Schaden (SPÖ) studierte Politikwissenschaften, Publizistik und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Salzburg und besuchte die Diplomatische Akademie Wien. Seit 1999 ist er Bürgermeister der Stadt Salzburg und seit 2003 für den Städtebund Mitglied im Ausschuss der Regionen; er ist Mitglied des Präsidiums und engagiert sich in der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX).

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament wird von allen wahlberechtigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in den 28 Mitgliedstaaten der EU direkt und frei gewählt. Zur österreichischen Delegation im Europäischen Parlament gehören 18 EU-Abgeordnete. Das EU-Parlament ist gemeinsam mit Rat und Kommission EU-Gesetzgebungsorgan.



Claudia Schmidt (ÖVP) hat in Salzburg und Wien Pädagogik sowie Sonder- und Heilpädagogik studiert und absolvierte einen Hochschullehrgang für General Management in Salzburg. Ab 2004 übernahm sie die Position der Klubobfrau der ÖVP-Fraktion im Salzburger Gemeinderat und nach der Gemeinderatswahl 2009 wurde sie Stadträtin der Stadt Salzburg, ressortzuständig für das Bauwesen und die Städtische Immobiliengesellschaft (SIG). Seit Juni 2014 ist Claudia Schmidt eine von 18 österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament und ist Mitglied im Verkehrs- und Fremdenverkehrsausschuss, im Haushaltskontrollausschuss, im Ausschuss für Regionale Entwicklung und im Wissenschaftsausschuss als auch in der Delegation für die Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo und in der Delegation für Beziehungen zu den Ländern Südsiens engagiert.

Foto: ©EPP Martin Lahousse

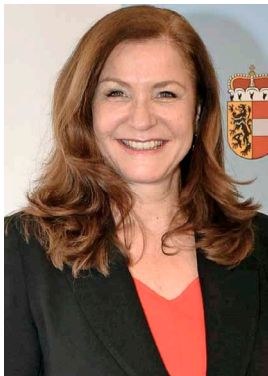
Europarat

Der Europarat ist institutionell nicht mit der Europäischen Union verbunden, auch wenn beide die Europaflagge und die Europahymne verwenden. Zu seinen Zielen gehören die Wahrung und Stärkung demokratischer Werte. Der Europarat wurde 1949 gegründet und ist damit die älteste politische Organisation europäischer Staaten, er zählt 47 Mitgliedstaaten mit insgesamt 820 Millionen Einwohnern (EU: 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger). Organe des Europarates sind u.a. die Parlamentarische Versammlung und der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE).

4



Franz Leonhard Eßl (ÖVP) ist Land- und Forstwirt in Tamsweg. Seit 1995 ist er Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, seit 1997 Landesobmann des Salzburger Bauernbundes und seit 2002 Abgeordneter zum Nationalrat. Seit Jänner 2014 ist er Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Straßburg) und engagiert sich im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung sowie im Ausschuss für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung.



Gudrun Mosler-Törnström (SPÖ) studierte Systemanalyse an der Universität von Stockholm. Seit 1999 ist sie Abgeordnete im Salzburger Landtag, derzeit ist sie zweite Landtagspräsidentin. Auf europäischer Ebene ist Gudrun Mosler-Törnström seit 2014 Präsidentin der Kammer der Regionen im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und in dieser Funktion regelmäßig in den drei KGRE-Ausschüssen (Monitoring, Governance, Current Affairs) aktiv. Mitglied des Kongresses ist sie bereits seit 2009.



Andreas Kiefer studierte Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften in Salzburg und Linz. Er war der erste Koordinator der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen (Brüssel) und leitete von 1996 bis 2010 das Landes-Europabüro Salzburg. Seit 2010 ist Andreas Kiefer Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat (Straßburg). Des Weiteren engagiert sich Andreas Kiefer als Mitglied des Europäischen Zentrums für Föderalismusforschung und im Salzburger Bildungswerk.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (Brüssel) ist das gemeinsame EU-Plenum der Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner (Gruppe I Arbeitgeber, Gruppe II Arbeitnehmer) und der zivilgesellschaftlichen Organisationen (Gruppe III) in den 28 Mitgliedstaaten der EU. Der EWSA ist beratendes Organ im Rahmen des EU-Gesetzgebungsprozesses.



Rudolf Kolbe ist Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Salzburg und Oberösterreich sowie Mitglied der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs. Seit September 2015 ist er Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und engagiert sich dort in den Fachgruppen Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (SOC) sowie Außenbeziehungen (REX).

AdR-Fachkommission SEDEC - Landtagspräsidentin Pallauf setzt sich für Gesundheitsstrukturen in entlegenen Gebieten ein

6

Im Rahmen der 7. Sitzung der Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Arbeit, Forschung und Kultur (SEDEC) im Ausschuss der Regionen am 25. Februar 2016 hat sich Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf für eine Aufrechterhaltung der Gesundheitsstrukturen in entlegenen Gebieten eingesetzt. Sie forderte in diesem Zusammenhang neue Unterstützungsprogramme und Fördermöglichkeiten der EU. Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf nahm in ihrer Funktion als stellvertretendes AdR- und Fachkommissionsmitglied des Landes Salzburg an der Sitzung teil, deren Schwerpunkte unter anderem das Arbeitsprogramm 2016, die Plattform für den Wissensaustausch, die Modernisierung der Urheberrechtsvorschriften und die Reaktion der Europäischen Union auf die demographische Herausforderung waren. Weiters fand ein Austausch zum Thema „Wissenschaft trifft Region“ der regionalen Vertreterinnen

und Vertreter des Ausschusses der Regionen mit dem Generaldirektor der Gemeinsamen Forschungsstelle (JCR) Vladimír Šucha statt. Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf hob dabei die Bedeutung des Landes Salzburg als Forschungs- und Innovationsstandort hervor und plädierte für eine überregionale Kooperation in diesen Bereichen.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56109

und

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/SEDEC-members-discuss-European-copyright-rules-and-demographic-change.aspx>

Fachgespräche im EU-Verbindungsbüro Brüssel

Am 24. Februar 2016 debattierte Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf im EU-Verbindungsbüro Brüssel gemeinsam mit der EU-Abgeordneten Claudia Schmidt mit hochrangigen EU-Expertinnen über aktuelle EU-Themen.



Debatte mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und EU-Abgeordneter Claudia Schmidt

Am 11. März 2016 fand im EU-Verbindungsbüro Brüssel ein Fachgespräch zum Thema Kreislaufwirtschaft mit Hugo-Maria Schally von der Generaldirektion Umwelt, Europäische Kommission, statt.



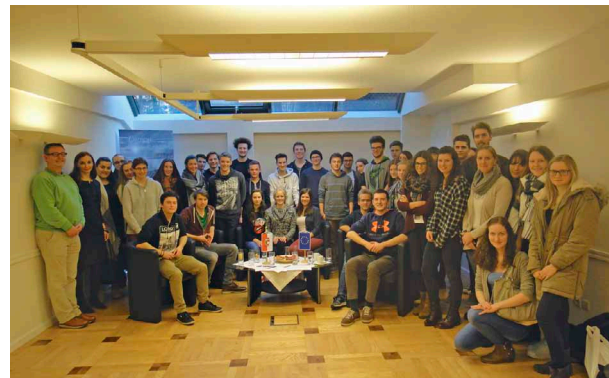
Expertenrunde zum Kreislaufpaket mit Hugo Schally

Europagymnasium Nonntal zu Besuch im EU-Verbindungsbüro Brüssel

Von 23. bis 25. Februar 2016 haben 38 Maturantinnen und Maturanten des Europa-Gymnasiums Salzburg-Nonntal unter der Leitung von Professor Josef Brunsteiner und Professorin Sonja Riefler die EU-Institutionen in Brüssel besucht.

Im Verbindungsbüro diskutierten die Schülerinnen und Schüler angeregt mit Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin des Landes-Europabüros Salzburg und Leiterin des EU-Verbindungsbüros Brüssel, sowie mit Maximilian Flesch, Rechtsexperte im EU-Verbindungsbüro Brüssel, über aktuelle EU-Themen. Im Rat

folgte eine angeregte Debatte mit dem Salzburger Peter Asanger über die Verbraucherpolitik der EU und über das Streben nach einer Verbesserung der EU-Rechtsetzung. Im Europäischen Parlament diskutierten die Schülerinnen und Schüler mit der Salzburger EU-Abgeordneten Claudia Schmidt. Weitere Stationen waren die Europäische Kommission, der Ausschuss der Regionen und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU. Die EU-Exkursion der Nonntaler Schulgruppe wurde aus [Landesmitteln für EU-Schulprojekte](#) gefördert, die im EU-Verbindungsbüro Brüssel beantragt werden können.



Das Europa-Gymnasium Nonntal zu Gast im EU-Verbindungsbüro Brüssel - angeregte Diskussion mit Michaela Petz-Michez und Maximilian Flesch

Laufende EU-Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen der Landtage online abrufbar

8

Die Stellungnahmen der Landtage im Rahmen des so genannten Subsidiaritätsprüfungsverfahrens für EU-Gesetzesvorhaben sind ab sofort auf der Website des Parlaments verfügbar. Im Zuge dieses Verfahrens können National- und Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge aussprechen, wenn sie das Subsidiaritätsprinzip durch Gesetzesvorschläge der EU verletzt sehen. Dieses sieht vor, dass die EU nur Vorschriften in jenen Bereichen erlassen darf, die nicht besser auf regionaler oder staatlicher Ebene geregelt werden können. National- und Bundesrat haben dieses Recht seit August 2010. Im Zuge dieser Prüfverfahren ist der Bundesrat verpflichtet, die Landtage über die eingelangten EU-Vorhaben zu informieren, diese erhalten anschließend die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Auch auf EU-Ebene sollen die laufenden Gesetzgebungsverfahren noch transparenter nachvollziehbar sein. Derzeit informiert das Europäische Parlament im Rahmen seiner Legislativen Beobachtungsstelle (nur auf Englisch verfügbar) über aktuelle und zurückliegende EU-Gesetzgebungsverfahren, mit denen das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber befasst wird (im Zuge des sog. Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens) bzw. zu dem sich das Plenum aller EU-Abgeordneten auf eigene Initiative hin äußern will (sonstige EU-Initiativen). Im Rahmen der neuen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen den drei gesetzgebenden Organen der EU, d.s. Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat, haben sich die drei Hauptorgane der EU nunmehr auf die Einführung einer gemeinsamen Datenbank für laufende EU-Gesetzgebungsverfahren geeinigt, diese soll bis Ende 2016 eingerichtet werden.

Die 751 EU-Abgeordneten haben im Rahmen der EU-Plenartagung am 9. März 2016 der neuen so genannten Interinstitutionellen Vereinbarung, mit der Europäischen Kommission, Europäisches Parlament und Rat die Zusammenarbeit für laufende Gesetzgebungsverfahren näher regeln, zugestimmt. Insbesondere die darin enthaltene Transparenzinitiative soll der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis der EU-Gesetzgebung vermitteln und allgemein erkennbar werden lassen, dass die EU stets bestrebt ist, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu agieren.

Ein wichtiger Bestandteil wird des Weiteren eine umfassende und ausgeglichene Folgenabschätzung der Gesetzgebung sein, nicht nur in Bezug auf die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte, sondern auch mit Fokus auf Verwaltungskosten und Wettbewerb. Das ist insbesondere für kleine und mittelgroße Betriebe sowie für den Bereich Regionalentwicklung wichtig.

Direktlink zur [Entschließung des Europäischen Parlaments](#) - der Text der neuen interinstitutionellen Vereinbarung befindet sich im Anhang zur [Entschließung](#).

[Hier geht es zur Legislativen Beobachtungsstelle des EP](#) (nur auf Englisch verfügbar).

Über das [Länderbeteiligungsverfahren](#) informieren wir Sie auch auf unseren [Europa-Seiten](#).

Länderbericht der Kommission: Österreich nach Krise auf gutem Weg, aber noch Potenzial nach oben

Im Februar hat die Europäische Kommission ihre jährlichen Länderberichte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Die Länderberichte sollen im Zuge des so genannten Europäischen Semesters dazu beitragen, die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den 28 EU-Mitgliedstaaten im Blick zu behalten, und regen gegebenenfalls Reformen an. Aufbauend darauf hat die Kommission Anfang März Bewertungen für jedes Land abgegeben. Österreich ist dabei eines der wenigen EU-Länder, in denen keine makroökonomischen Ungleichgewichte vorhanden sind.

In ihrem Bericht vom 26. Februar 2016 honoriert die EU-Kommission, dass sich die öffentlichen Finanzen in Österreich gut entwickelt haben. Gefahren beobachtet die EK jedoch aufgrund möglicher Finanzierungslücken in der neuen Steuerreform. Ebenso regt sie eine weitere Förderung des Wirtschaftswachstums an, z.B. könnten Unternehmensinvestitionen attraktiver gemacht werden.

In der *Haushaltspolitik* bewertet die EU-Kommission die österreichische Steuerreform 2015 (in Kraft seit 1. Jänner) positiv: Diese entlaste die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zeige so positive Auswirkungen auf Konsum und Beschäftigung, außerdem werde die im europäischen Vergleich hohe steuerliche Belastung der Arbeitsleistung gesenkt.

Der *Arbeitsmarkt* bietet in Österreich nach Beobachtung der Kommission bessere Bedingungen als in der Mehrheit der anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Beschäftigungsverhältnisse im Alter ab 50 Jahren erweisen sich als stabil, und es werden Anstrengungen unternommen, um ältere Personen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren. Weiter aktuell bleibt laut EK-Analyse die Suche nach einer Lösung für das Finanzierungsproblem des Pensionssystems, das durch das Zusammenspiel von niedrigem Pensionsantrittsalter und zunehmender Bevölkerungsalterung Belastungen ausgesetzt wird. Verbesserungspotenzial sieht die EK auch bei der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, so habe sich z.B. das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen in den letzten zehn Jahren nicht verringert. Für Personen mit Migrationshintergrund sieht die EK ebenfalls Spielraum für Verbesserungen, Themen seien hier vor allem mögliche Benachteiligungen bei Bewerbungen und beim Gehaltsniveau.

In den Bereichen Bildung und Integration kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass sich Österreich dem Problem bewusst sei, dass sozioökonomisch benachteiligte Kinder weiterhin deutlich schlechtere schulische Leistungen erbringen, und dass die Integration von zugewanderten Kindern verbessert werden sollte. Die aktuellen Reformanstrengungen zu Qualitätssteigerungen werden daher als wichtige Schritte honoriert. Als besonders positiv streicht die EK heraus, dass es in den letzten Jahren immer weniger Schulabbrecher gebe, der österreichische Wert liegt hier heute weit unter dem EU-Durchschnitt. Die für 2020 formulierten EU-Ziele habe Österreich hier bereits heute erreicht. Zu einem ebenso guten Ergebnis kommt die EK-Analyse hinsichtlich der Anzahl der Hochschulabsolventen.

Vorbildliches Bewusstsein attestiert die EK Österreich bei Umweltthemen wie dem effizienten Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft. Österreich sei beim Ausbau des Anteiles an erneuerbaren Energien „auf einem guten Weg“. Österreich gehört mit seiner Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftsstrategie, womit laut OECD auch ein überdurchschnittlicher Wirtschaftswohlstand einhergeht, zu den Vorreiterstaaten in der EU. Weiteren Handlungsbedarf sieht die EK in ihrer Analyse beim Ausbau der Strom- und Gasnetze, für Straßenverkehrsemissionen macht sie auf eine prognostizierte Zunahme aufmerksam und erkennt an, dass Österreich darauf bereits mit ambitionierten Zielen und zusätzlichen Maßnahmen zur Emissionsreduktion reagiert.

Schließlich erkennt die EK-Analyse die Maßnahmen im Bereich der Innovationstätigkeit an. Das kürzlich verabschiedete Gesetz zum Crowdfunding hebt die EK als einen „mutigen Schritt“ hervor. Ebenso sei die Finanzierung der öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf dem vierthöchsten Niveau der EU angesiedelt, und das Land habe mit seinen Strategien und Maßnahmen für Forschung, Technologie und Innovation gute Arbeit geleistet. Positiv erwähnt wurde die Strategie „Land der Gründer“, die Österreich zum europaweit attraktivsten Standort für Unternehmensgründungen machen soll.

Direktlink zum [Länderbericht der Europäischen Kommission](#).

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-332_de.htm

Europäische Kommission ernennt Österreicherin zur stellvertretenden Generaldirektorin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

10



Stv. Generaldirektorin
Irmfried Schwimann

Mit 16. März 2016 hat die Österreicherin Irmfried Schwimann ihr Amt als stellvertretende Generaldirektorin für die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) angetreten.

Die Generaldirektorinnen und -direktoren in der Europäischen Kommission stehen an der Spitze der insgesamt 33 Generaldirektionen, deren Tätigkeiten in etwa mit denen nationaler Ministerien verglichen werden können. Für die Besetzung dieser Spitzenposten in der Europäischen Kommission gilt die Regel, dass das jeweilige Mitglied des politischen Kollegiums der

Kommission (Kommissarin/Kommissar) nicht aus demselben Mitgliedstaat kommen darf, wie die Generaldirektorin/der Generaldirektor der Generaldirektion für den dazugehörigen Politikbereich.

Irmfried Schwimann studierte Rechtswissenschaften in Linz (OÖ) sowie Politikwissenschaften am Institut d'Etudes Politiques in Paris. Nach ihrer Tätigkeit im österreichischen Außenministerium und bei der UNIQA-Versicherung Austrian Insurance Group ist sie seit 1999 in der Europäischen Kommission beschäftigt. Seit 2006 ist sie in der Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) in der Europäischen Kommission tätig, wo sie vor allem für Kartelle, Unternehmenszusammenschlüsse und Beihilfenkontrolle im Finanzsektor tätig war. 2009 richtete sie dort auch die „Task Force Finanzkrise“ ein und leitet sie seitdem.

Direktlink zur [GD GROW](#)

Weiterführende Informationen

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-448_de.htm

EU-Erwerbsquoten im Vergleich: Salzburg nach wie vor in Vorreiterposition

Die EU-Statistikagentur Eurostat hat am 1. März 2016 die neuen EU-Arbeitslosenquoten für Jänner 2016 publiziert. Im Euroraum lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote demnach bei 10,3 % und fällt damit leicht niedriger als zuletzt aus (10,4 % im Dezember 2015 und 11,3 % im Jänner 2015). Insgesamt ist dies die niedrigste Arbeitslosenquote im Euroraum seit August 2011.

In den 28 EU-Staaten lag die Arbeitslosenquote im Jänner 2016 nach Eurostat-Berechnungen bei 8,9 %. Auch hier beobachtet die EU-Statistikagentur einen leichten Rückgang (9,0 % im Dezember 2015 sowie 9,8 % im Jänner 2015). Die derzeitige Arbeitslosenquote (EU28) stellt insgesamt die niedrigste Quote dar, die seit Mai 2009 verzeichnet wurde.

In Österreich lag die Arbeitslosenquote im Jänner 2016 laut Eurostat bei 5,9 %. Die offiziellen Zahlen des AMS (Arbeitsmarktservice Österreich) betragen für Jänner 2016 im Vergleich 10,9 %. Grund für die Differenz sind unterschiedliche Berechnungsgrundlagen. Eurostat orientiert sich bei seiner Berechnung an den von der Internationalen Organisation für Arbeit ILO vorgegebenen Parametern und bezieht die Umfragedaten aus dem Mikrozensus. Arbeitslos sind demnach all jene, die während der Bezugswoche nicht erwerbstätig

waren, aktiv einen Arbeitsplatz suchten oder sofort für eine Arbeitsaufnahme verfügbar waren. Bei der Berechnung der nationalen Arbeitslosenquote des AMS wird hingegen der Bestand der arbeitslosen Personen ins Verhältnis zum Arbeitskräftepotenzial (Arbeitslosenbestand und unselbständig Beschäftigte laut Sozialversicherungsträger) gesetzt.

Die Arbeitslosenquote in Österreich ist demnach leicht angestiegen, jedoch bewegt sie sich nach wie vor weit unter dem Mittelwert für die EU28 und die EU-Staaten im Euroraum.

Für Salzburg lag die Arbeitslosenquote im Jänner 2016 bei 6,5 % (AMS), was ein Plus von 55 Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat darstellt. Salzburg gehört damit weiterhin zum europäischen Spitzenfeld.

Direktlink zur [Eurostat-Statistik](#)

AMS-Monatsbericht zum [Arbeitsmarkt in Salzburg](#) (Jänner 2016)

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-press-releases/-/3-01032016-AP>

EU-Maßnahmen für Schulmilch und Schulobst werden 2017 zusammengeführt

12

Die EU-weiten Schulmilch- und Schulobstprogramme sollen stärker unterstützt und der Unterricht über gesunde Ernährungsgewohnheiten soll verbessert werden, darauf haben sich Rat und Parlament bereits geeinigt. Am 8. März 2016 stimmte das Plenum dem Gesetzestext zu, mit dem die beiden Programme zusammengeführt werden und die jährliche Finanzausstattung um 20 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht wird, d. h. 100 Mio. Euro an jährlichen Beihilfen für Schulmilch und 150 Mio. Euro für Schulobst und -gemüse.

Beide Programme wurden ins Leben gerufen, um den Verzehr von Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen in Schulen zu fördern. Bisher galten unterschiedliche Regelungen für die Programme. Alle 28 Mitgliedstaaten nehmen am Milchprogramm, 25 EU-Staaten nehmen zudem am Obstprogramm teil (ausgenommen sind hier Großbritannien, Finnland und Schweden). Beide Programme werden in Österreich seit Jahren erfolgreich durchgeführt.

Folgende Maßnahmen haben die EU-Abgeordneten sichergestellt:

- Anstelle von verarbeiteten Lebensmitteln wie Suppen, Kompotte, Säfte, Joghurt und Käse sollten vorrangig frische und lokale Produkte

verteilt werden; verarbeitete Lebensmittel sollten nur ergänzend zu frischem Obst, Gemüse oder frischer Milch verteilt werden;

- zugesetzte Süßungsmittel und künstliche Geschmacksverstärker werden ausgeschlossen und die Verteilung von Produkten mit begrenzten Mengen an zugesetztem Zucker, Salz und Fett wird nur unter strengen Bedingungen zugelassen;
- Produkte, die zugesetzte Früchte, Nüsse oder Kakao enthalten, wie zum Beispiel Schokoladenmilch oder Fruchtjoghurt, sowie Aromastoffe enthalten, kommen für EU-Beihilfen in Frage, aber die EU wird nur die darin enthaltene Milch unterstützen.

Der Rat muss der EU-Verordnung nun noch formell zustimmen, und dann können die neuen Vorschriften am 1. August 2017 in Kraft treten.

Direktlink zur [Entschließung des Europäischen Parlaments](#)

Weiterführende Informationen der AMA zu [Schulmilch](#) und [Schulobst](#).

EU-Publikation zu Migration und Mobilität stellt 55 Forschungsprojekte vor

Die neu erschienene EU-Publikation Migration und Mobilität stellt zentrale Informationen zu 55 Projekten (EU-weit, davon 15 mit Partnern aus Österreich) vor. Der Text ist in drei Teile gegliedert: in einen ersten Teil mit EU Forschungsprojekten, einen zweiten mit Projekten zu transnationalen Themen im Bereich Migration und und in einen dritten Teil mit Projekten zu den möglichen Zukunftsperspektiven des Wohlfahrtsstaatsmodells.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in Europa hat sich das Thema Migration und Mobilität zu dem zentralen Thema in der öffentlichen, politischen aber auch wissenschaftlichen Debatte entfaltet.

Die vorliegende Publikation bietet einen schnell zugänglichen Überblick über abgeschlossene und laufende wissenschaftliche Projekte zu den Themen Migration und Mobilität.

Die Publikation ist nur auf Englisch verfügbar.

[Direktlink zur Publikation](#)



EU-Publikation
„Migration and
Mobility“

EU-Förderungen im Gesundheitsbereich: Arbeitsprogramm 2016 liegt vor

Gesamtfördermittel im Ausmaß von 58 Millionen Euro werden bereitgestellt.

Das Gesundheitsprogramm „Health“ der Europäischen Kommission verfolgt das Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der vier zentralen Gesundheitsziele der Kommission zu unterstützen, diese sind:

- Gesundheitsförderung, Krankheitsvermeidung und Förderung eines gesunden Lebensstiles;
- grenzüberschreitende Prävention von Gesundheitsrisiken und Koordinierung in Notfallsituationen;
- Förderung von innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen sowie
- Ausbau der Gesundheitsvorsorge durch verbesserten Zugang zu medizinischem Fachwissen.

Am 29. Februar 2016 hat die Europäische Kommission nun das aktuelle Arbeitsprogramm des EU-Förderprogramms „Health“ für 2016 vorgelegt. Es informiert über aktuelle und geplante EU-Fördermöglichkeiten für Projekte im Gesundheitsbereich 2016. Gefördert werden heuer so Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen

- Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Migranten,

- Bekämpfung von Antibiotikaresistenz,
- Intervention bei Gesundheitskrisen (Pandemien, Zika-Virus),
- E-Health sowie
- Risikoprävention und Vorbeugung von schweren Infektionskrankheiten (HIV, Tuberkulose).

Insgesamt werden 2016 etwa 58 Millionen Euro für EU-Förderungen im Gesundheitsbereich bereitgestellt. Förderanträge zum aktuellen Call (s. a. [Aktuelle Ausschreibungen - EU-Aktionsprogramme](#) auf den Europa-Seiten des Landes) können bis 2. Juni 2016 eingereicht werden. Weitere Calls für 2016 können dem Arbeitsprogramm entnommen werden.

Die deutschsprachige Übersicht zum Arbeitsprogramm 2016 mit weiterführenden Links können Sie [hier](#) aufrufen.

Ausführliche Informationen zum EU-Programm „Health“ für Projekte im Gesundheitsbereich:

http://ec.europa.eu/health/programme/events/adoption_workplan_2016_en.htm

Über aktuelle Ausschreibungen - EU-Aktionsprogramme informieren wir Sie auch [hier](#) auf den Europa-Seiten des Landes.

EU festigt Rechte von Minderjährigen in Strafverfahren

Am 9. März 2016 hat das Europäische Parlament über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zu den Rechten und Sicherheiten für ein gemeinsames Modell von fairen Verhandlungen für Minderjährige in der EU beraten. Mit dem Vorschlag einer EU-weiten Richtlinie strebt die Europäische Kommission die Balance zwischen dem „zur Verantwortung ziehen“ von Minderjährigen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, und ihrer „Wahrung der Rechte“ an. Weiters soll sichergestellt werden, dass im besten Interesse des Kindes gehandelt wird. Daher sieht der Vorschlag auch die Möglichkeit zu einer individuellen Bewertung der Lage durch Sachverständige sowie, für den Fall einer Freiheitsstrafe, eine medizinische Untersuchung vor. Die Richtlinie stützt sich auf die Artikel 3, 5, 6 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der in seiner Rechtsprechung Standards zu besonderen Garantien für schutzbedürftige Personen, insbesondere Kinder, festlegt.

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission sind EU-weit jährlich über 1 Million Kinder und Jugendliche in Strafverfahren verwickelt, sie sollen künftig in ihren Rechten während des Gerichtsverfahrens bestärkt werden. Jeder Jugendliche unter 18 Jahren soll von einem Anwalt oder einer Anwältin sowie einem Erziehungsberechtigten unterstützt und während des Prozesses begleitet werden. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei, dass Kinder ihre Rechte und Pflichten verstehen und in Folge nachvollziehen können, wie Verfahren ablaufen. Einer Straftat ver-

dächtigte oder beschuldigte Kinder sollen als solche anerkannt und bei allen Kontakten mit der zuständigen Behörde, die im Rahmen des Strafverfahrens tätig wird, mit Respekt, Würde, Professionalität sowie auf persönliche und nicht diskriminierende Weise behandelt werden. Auf diese Weise soll Kindern, die mit der Strafjustiz in Berührung gekommen sind, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtert werden.

Ein Freiheitsentzug (z.B. Gefängnis) soll nur als letztes Mittel verwendet werden und am Besten in Einrichtungen, die auf das Alter der verurteilten Jugendlichen abgestimmt sind, vollzogen werden. Insbesondere auch um die Zahl von Wiederholungstaten zu reduzieren, sollen Gerichte, Staatsanwaltschaften und an den Verhandlungen beteiligte Sachverständige ein spezielles Training für die Handhabung von Fällen von Minderjährigen erhalten.

Die Richtlinie muss als nächstes von den im Ministerrat versammelten Justizministerinnen und -ministern der 28 EU-Mitgliedstaaten formell gebilligt werden.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union haben die Mitgliedstaaten anschließend drei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Weiterführende Informationen:

[Entschließung des Europäischen Parlaments](#)
[Kommissionsvorschlag](#)

EK-Vorschlag: Beitritt der EU zur internationalen Konvention für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

16

Die Europäische Kommission hat am 4. März 2016 vorgeschlagen, dass die EU der Istanbul-Konvention des Europarats beitrifft, und zwar im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten. Die Konvention von Istanbul ist ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Die Vertragsparteien der Konvention müssen den Schutz der Opfer von Gewalt verbessern und die strafrechtliche Verfolgung der Straftäter gewährleisten. Die Konvention umfasst alle Formen von Gewalt: psychische und physische Gewalt, sexuelle Gewalt und Vergewaltigung, Stalking, weibliche Genitalverstüm-

melung sowie Zwangsheirat, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation.

Für den Beitritt der EU bedarf es der Zustimmung von Rat und Kommission. Zwölf Mitgliedstaaten (Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien) haben die Konvention bereits ratifiziert. Weitere 13 Mitgliedstaaten haben sie unterzeichnet.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-549_de.htm

Kommission legt Fahrplan für Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vor

Mit dem Pariser Übereinkommen von Dezember 2015, das so gut wie alle Emissionen weltweit erfasst, wurde ein wichtiger Schritt für die weitere Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen gesetzt (siehe dazu [Extrablatt Nr. 98, S. 19](#)). Nach der Unterzeichnung und dem Abschluss der Ratifizierung des Pariser Abkommens soll die Einhaltung der gemeinsamen Klimaziele ab Ende April 2016 regelmäßig überprüft werden; eine erste Bestandsaufnahme der gemeinsamen Bemühungen ist für 2018 geplant. Bis dahin will der Weltklimarat einen Sonderbericht über die Auswirkungen einer Senkung des Klimazieles auf 1,5° C vorlegen, bis 2020 sollen alle teilnehmenden Länder ihre langfristigen Strategien zur CO₂-Emissionsreduktion erstellen. Ab 2023 kommen die Vertragsparteien in regelmäßigen Abständen von jeweils fünf Jahren zusammen und überprüfen gemeinsam die bis dahin erzielten Fortschritte im Klimaschutz.

In der EU sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % reduziert werden. Hierfür kündigt die EU-Kommission weitere Vorschläge im Sinne eines zuverlässigen und transparenten Rechtsrahmens an, und zwar vor allem im Bereich der klima- und energiepolitischen Maßnahmen für die Zeit nach 2020. Generell strebt die EU an, ihre Vorreiterrolle in der internationalen Klimadiplomatie auszubauen, andere Länder will die EU bei der Umsetzung des Pariser Übereinkommens unterstützen. Weiters will sich die EU auch mit der Bereitstellung finanzieller Mittel für den internationalen Klimaschutz engagieren.

Konkret soll das Pariser Übereinkommen in der EU im Rahmen der so genannten Energieunion (vgl. dazu auch [Infosheet Nr. 181](#)) durch die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft umgesetzt werden.

Wichtige Kernbereiche sind:

Die Rolle der Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner: So genannte Intelligente Städte sowie städtische Ballungsgebiete sind die Orte, an denen die künftige Transformation zu großen Teilen konkret Gestalt annehmen wird. Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort, d.h. in den Kommunen und Regionen, und die damit verbundenen städteplanerischen Maßnahmen sollen deshalb 2016 intensiviert werden, u. a. mittels unterstützender Maßnahmen und mit der Einrichtung einer EU-weiten Anlaufstelle für Gemeinden, Kommunen und Städte.

Investitionen und Innovation: Öffentliche und private Investitionen in Innovationen bei sauberen Energieträgern, in die Entwicklung neuer Technologien

und in Maßnahmen zur Kostensenkung sollen unterstützt werden. De facto wurden die EU-Mittel für Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet bereits jetzt, durch eine Kopplung an die Verpflichtung, mindestens 35 % der Mittel des EU-Forschungsprogramms „Horizont 2020“ für klimabezogene Tätigkeiten zu verwenden, verdoppelt. Außerdem hat die Kommission vor kurzem das Europäische [Investitionsvorhabenportal \(EIPP\)](#) in die Wege geleitet, das die Kontaktaufnahme zwischen Investorinnen und Investoren und rentablen, soliden Investitionsvorhaben in Europa erleichtern soll.

Übergang zur Energieunion: Der Umstieg der EU auf saubere Energieträger ist laut EU-Kommission unumkehrbar und nicht verhandelbar. So sollen die Investitionen in erneuerbare Energieträger auf über das Dreifache gegenüber fossil angetriebenen Kraftwerken gesteigert werden. Außerdem sollen die Investitionen in die Energieeffizienz vor allem im Verkehrs- und im Immobiliensektor voraussichtlich auf das gleiche Volumen angehoben werden wie in anderen Bereichen des Energiewesens.

Bepreisung von CO₂-Emissionen und Subventionen für fossile Brennstoffe: Hier sollen - zum Beispiel durch den Handel mit Emissionszertifikaten, durch eine Besteuerung oder auch mit Hilfe anderer wirtschafts- und finanzpolitischer Instrumente - wichtige Anreize zur Förderung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für den Übergang zu Erneuerbaren Energieträgern gesetzt werden. Die strategische Entscheidung, die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten über 2020 hinaus beizubehalten, sollte nach Einschätzung der Europäischen Kommission geprüft werden. Außerdem plädiert die Kommission dafür, jegliche Subventionierung fossiler Brennstoffe abzuschaffen.

Klimadiplomatie und weltweites Handeln: Im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 hat die EU beschlossen, 20 % ihres Gesamthaushalts für klimarelevante Vorhaben zu verwenden. Der Betrag der Klimafinanzierung für Entwicklungsländer soll mehr als verdoppelt werden. Um den Entwicklungsländern die Verwirklichung ihres nationalen Beitrags zu erleichtern, sollen globale Hilfsprogramme wie die Globale Allianz gegen den Klimawandel (GCCA+) ab 2020 aufgestockt werden.

Weiterführende Informationen:

[Bewertung der Folgen des Pariser Übereinkommens durch die Europäische Kommission](#)

[Energieunion und Klimaschutz in der EU](#)

[Klimapolitik der EU im Überblick](#)

[Klima- und Energiestrategie des Landes Salzburg](#)

EU-Konsultation zur Vorbereitung einer nachhaltigen Bioenergiepolitik nach 2020

18

Bioenergie ist die am weitesten verbreitete Form erneuerbarer Energie innerhalb der EU, und es wird erwartet, dass dieser Energieträger auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen wird. Im Rahmen mehrerer Untersuchungen über die Nachhaltigkeit von Bioenergiequellen wurden verschiedene Risiken in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Kohlevorkommen in Wäldern aufgezeigt.

Im Rahmen ihrer aktuellen Konsultation zur Vorbereitung einer nachhaltigen Bioenergiepolitik hofft die Europäische Kommission insbesondere auf Anregungen von Behörden und Ämtern, von Vertreterinnen und Vertretern der Branche sowie von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Der Fragebogen ist nur auf Englisch verfügbar, die Antworten können jedoch auch auf Deutsch eingereicht werden.

Die Einreichfrist endet am 10. Mai 2016

Direktlink zur [Konsultation](#)

Direktlink zur [Rahmenstrategie der Klima- und Energiepolitik bis 2030](#)

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030/index_de.htm

Güterrecht für binationale Paare soll gestärkt und vereinfacht werden

Am 2. März 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Klärung des auf eheliche Güterstände und auf Güterstände eingetragener Partnerschaften anzuwendenden Rechts vorgelegt. Seit 2011 ist die EU-Kommission bestrebt, mehr Klarheit in das Güterrecht von binationalen Paaren zu bringen. Da sich eine Einigung im Rat für alle 28 EU-Mitgliedstaaten als schwierig erweist, geht die Kommission nun mit Österreich und 16 weiteren EU-Mitgliedstaaten voran und strebt eine so genannte „Verstärkte Zusammenarbeit“ für dieses gesetzgeberische Harmonisierungsvorhaben an. So können 67 % der EU-Bevölkerung von der neuen Gesetzgebung profitieren. Nicht-teilnehmende Mitgliedstaaten werden hingegen auch in Zukunft ihr jeweilig nationales Recht anwenden, können jedoch der Kooperation jederzeit beitreten. Diese Vorgangsweise ist bei schwierig voranzubringenden EU-Vorhaben nicht unüblich und kann bei sukzessivem Beitritt der fehlenden EU-Mitgliedstaaten in EU-weit geltendes Gemeinschaftsrecht münden.

Die Harmonisierung der Bestimmungen für binationale Paare soll klare Verhältnisse im Fall der Scheidung oder des Todes des Partners oder der Partnerin brin-

gen und damit möglich parallele/konfliktbringende Vorgehen für binationale Paare aufheben.

Im Detail soll festgelegt werden, welches nationale Gericht und somit welche Gesetzgebung für die Aufteilung des Eigentums verantwortlich ist. In weiterer Folge soll damit auch erreicht werden, dass die Entscheidung des zuständigen Gerichts in anderen Mitgliedstaaten anerkannt wird. Dies ist von besonderer Bedeutung, da nach Angaben der Kommission zurzeit ca. 16 Millionen binationale Paare in der EU leben.

Damit die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verordnungen rechtskräftig werden, ist nun im Rat die Einstimmigkeit der 17 EU-Mitgliedstaaten, die an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmen, sowie die Zustimmung des Europäischen Parlaments notwendig.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-449_de.htm

Zur Harmonisierung des Erbrechts siehe auch Extrablatt Nr. 97 „Erben in der EU wird einfacher“

19

Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,
E: bruessel@salzburg.gv.at

Kontakt [hier](#)

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 15. März 2016

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU, insbesondere mit Salzburg-Bezug.